

Lieber Herr Schuegraf,

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich hiermit gerne beantworte.

Die Situation in Bezug auf die PAD 10-010 kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die dänische Aufsichtsbehörde hatte EASA über die in Deutschland unter einer Part 145 Genehmigung reparierten Sicherheitsgurte informiert.
2. Da die betreffenden Betriebe nicht im Besitz von zugelassenen Instandhaltungsunterlagen sind, können sie jedoch legal keine Instandhaltung durchführen.
3. EASA hatte aus Standardisierungsgründen zu handeln und in Folge dessen eine Proposed Airworthiness Directive (PAD) erstellt, in der der Vorschlag enthalten ist, eine Inspektion sowie den anschließenden Austausch der betroffenen Sicherheitsgurte anzuordnen (PAD 10-010 am 13.01.2010 veröffentlicht).
4. Bis zum Ende der Kommentierungsfrist am 10.02.2010 sind eine Vielzahl von Kommentaren zu der PAD eingegangen. Das Comment Response Document (CRD) wird derzeit erstellt und danach veröffentlicht.
5. Nach einer Diskussion der eingegangenen Kommentare wurde heute entschieden, KEINE neue PAD bzw. AD zu dieser Thematik mehr herauszugeben.
6. Alternativ dazu soll jedoch ein Safety Information Bulletin (SIB) herausgegeben werden, welches die rechtliche Situation der reparierten Sicherheitsgurte deutlich machen soll.
7. Die betroffenen Betriebe wurden von uns auf die Möglichkeit hingewiesen, sich die bei ihnen verwendeten Reparaturverfahren gemäß Regulation (EC) No. 1702/2003 Annex Part 21 Subpart M von der EASA genehmigen lassen.

Ich hoffe, dies trägt zur Klärung bei. Für weitere Gespräche und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Lohl  
European Aviation Safety Agency  
Certification Director  
Postfach 10 12 53  
D-50452 Köln  
Germany